



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Hausmitteilung

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Amtsleiterin
Frau Schneider

Stellungnahmen zur Gebührenbedarfsberechnung Restabfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020

Datum
15.08.2019

Sehr geehrte Frau Schneider,

die Unterlagen für o. g. Gebührenbedarfsberechnungen gingen dem RPA am 25.07.2019 elektronisch zu und wurden stichprobenweise geprüft. Der Vorlagentext wurde nicht übergeben und war daher auch kein Prüfungsgegenstand.

Bearbeiter/-in
Sven Scherry

Geschäftsbereich/Fachbereich
Rechnungsprüfungsamt

Im Ergebnis der Kalkulation betragen die Restabfallgebühren 106,54 €/t und die Gebühren für Sperrmüll 94,11 €/t. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Gebührensenkung von 7,70 €/t bzw. 7,71 €/t zu verzeichnen. Ursächlich für die Gebührensenkung ggü. der Vorjahreskalkulation ist im Wesentlichen die Reduzierung der Kostenumlage für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow um rd. 280 T€ auf 692,3 T€. Im Haushaltsjahr 2020 beginnt die Nachsorgephase der Deponie Cottbus-Saspow, in der mit relativ gleichbleibenden Kosten gerechnet wird, die sich für die Nachsorge bei jährlich ca. 190 T€ einpegeln.

Telefon
0355/ 612-2046

Fax
0355/ 612-13 2046

E-Mail
Sven.Scherry@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Stel-20190047.005-001

Unsere Nachricht vom*

Die Prüfung der vorgelegten Kalkulationsgrundlagen ergab aus der Sicht des RPA keine wesentlichen Anmerkungen. Die Übernahme der Kalkulationsansätze in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 erfolgt in Verantwortung des FB 20 und wurde zum derzeitigen Entwurfsstand grob durch uns abgestimmt.

Bitte fügen Sie vorliegende Stellungnahme den Dokumenten der Stadtverordneten bei. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet
Anke Krause
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler: Amt 70
FB 20
GB II